

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler  
hier: Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds  
Lindweiler**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Veedelsbeirat Lindweiler	11.10.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.11.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die nachfolgenden Änderungen der Ziffern 6, 11 und 14 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Lindweiler:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Erhöhung der Antragsgrenze von 2.499 Euro auf 4.500 Euro.
2. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Möglichkeit einer Abschlagszahlung auf Antrag des Zuwendungsempfängers vor Projektbeginn in Höhe von 30 % der Antragssumme, maximal jedoch 1.000 Euro.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Chorweiler lehnt die Änderungen ab.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Das Projekt „Stadtteil-Verfügungsfonds Lindweiler“ läuft im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes seit 17.09.2015 und sieht eine Förderung von kleinteiligen Projekten und Aktivitäten vor. Alle im Stadtteil tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen oder einzelne engagierte Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Verbesserung im Stadtteil aktiv mitzuwirken und Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen. Bislang konnten insgesamt 15 Projekte bewilligt und erfolgreich im Stadtteil umgesetzt werden. Aus den bisherigen Erfahrungen vor Ort wird neben der Erhöhung der Antragssumme auch eine Vorauszahlung an die Zuwendungsempfänger angestrebt. Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds soll aus den nachfolgenden Gründen wie folgt geändert werden:

### Erhöhung der Antragssumme (Ziffern 6, 11)

Die maximale Höhe pro Projektantrag soll von 2.499 Euro auf 4.500 Euro angehoben werden. In den verschiedenen Städten und Gemeinden mit Programmen zur Sozialen Stadt liegen die maximalen Antragshöhen meistens im Budgetrahmen zwischen einigen Hundert bis zu 5.000 Euro. Durch die Erhöhung der Antragssumme ergibt sich ein größerer Handlungsspielraum für die Antragsteller zur Entwicklung von Projektideen in Lindweiler, die sich gleichwohl noch im kleinteiligen Rahmen bewegen.

### Vorauszahlung an Antragsteller (Ziffer 14)

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt grundsätzlich das Erstattungsprinzip, d.h. der Zuwendungsempfänger tritt finanziell in Vorleistung. Um die finanzielle Belastung für die Antragsteller zu verringern und den Anreiz zur Antragstellung von Projekten im Stadtteil Lindweiler, insbesondere für Privatpersonen, zu erhöhen, soll künftig eine Abschlagszahlung zum Projektstart ermöglicht werden. Auf begründeten Antrag soll dem Zuwendungsempfänger vor Projektstart ein Abschlag in Höhe von 30 % der Antragssumme, maximal jedoch 1.000 Euro, ausgezahlt werden.

Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage markiert.

Anlage